

Meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr verehrte Gäste,

wir stehen heute mit der Einbringung eines Haushaltsentwurfs wieder politisch auf der Startlinie für den jährlichen Lauf unseres Hauptarbeitspapiers für die städtischen Finanzen des kommenden Jahres. Wir verbinden damit die gemeinsame Hoffnung, dass wir bei allen Unwägbarkeiten des „Geländes“ gute Beratungen haben werden und möglichst früh im Jahr 2018 auch die Zielflagge der Kommunalaufsicht sehen werden.

Bei den politischen Beratungen ist hier für den Entwurf der Start. Für die Arbeit in der Verwaltung am umfangreichen Dokument ist mit der Entwurfseinbringung zumindest ein Zwischenziel erreicht. An die vielen mitwirkenden Hände und Köpfe in der Verwaltung daher an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Eine hohe Quantität und Qualität der damit verbundenen, erforderlichen Arbeitsleistung muss hierbei nicht zwangsläufig dazu führen, dass das geplante Jahresergebnis des Entwurfes 2018 besonders gut im rein betriebswirtschaftlichen Sinne werden muss.

Der Entwurf 2018 sieht ein Defizit von 8,2 Mio. € vor. Erträge von ca. 191,6 Mio. € stehen Aufwendungen von ca. 199,8 Mio. € gegenüber.

Auf den ersten Blick ist dieses Defizit eine enorm hohe Zahl. Auf den zweiten Blick im Vergleich könnte man zum geplanten Defizit für 2017 in Höhe von 9,7 Mio. € eine leichte Verbesserung sehen. Auf den dritten Blick und letztlich muss man festhalten, dass wir im letzten Jahr geplant hatten, für 2018 den Verlust deutlich niedriger halten zu können, bei 3,5 Mio. €.

Der Vorbericht im Entwurf enthält – neben Ausführungen zu anderen Eckpunkten des Haushalts 2018 – auch zu den Gründen dieser Entwicklung Erläuterungen.

Zwei möchte ich hier aufgreifen:

Die Kreisumlage wird deutlich steigen gegenüber der Vorjahresplanung. Hierbei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nicht an Umlagesatzänderungen des Rhein-Erft-Kreises

liegt. Zum einen hat sich die Steuerkraft im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 deutlich besser entwickelt als erwartet. Zum anderen erhält die Kolpingstadt Kerpen höhere Schlüsselzuweisungen als geplant.

Hieran lässt sich auch ablesen, dass ein Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen nicht netto im gleichen Maß das Ergebnis verbessert.

Die zweite deutliche Veränderung ist bei den Personalaufwendungen zu finden. Das Ziel einer Erhöhung von maximal 1% jährlich – regelmäßig vorgegeben durch die Orientierungsdaten – kann kaum erreicht werden, wenn die Tarifabschlüsse stärker ausfallen. Bei den entsprechenden Zuwächsen an Aufgaben – in den letzten Jahren beispielsweise im Bereich Rettungsdienst oder KiTa – ist eine Reduzierung des Personalbestandes oftmals unrealistisch.

Die in diesem Jahr abgeschlossene Organisations- und Effizienzuntersuchung hat ergeben, dass im Gegenteil in manchen Teilen der Verwaltung eine personelle Verstärkung erforderlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll wäre.

Der Schwerpunkt der Investitionen in den kommenden Jahren kann niemanden überraschen, der sich für unsere Stadt interessiert und die Presseberichterstattung verfolgt: Bildung.

In Kerpen ist die demografische Entwicklung erfreulicherweise stabiler als andersorts. Das führt dazu, dass wir Schulraum benötigen und Plätze in Kindertageseinrichtungen schaffen müssen.

Addiert man nur die Kosten der im Zeitraum 2018 bis 2021 vorgesehenen Schulbaumaßnahmen in der Kolpingstadt Kerpen dann kommt man auf die unglaubliche Summe von rund 92,5 Mio. €. Hierbei ist noch nicht einmal die sich im Schulausschuss abzeichnende große Lösung für die Grundschulen in Sindorf enthalten. Damit würde der 100 Mio. €-Rahmen wohl gesprengt werden.

Hier muss immer wieder kritisch darauf verwiesen werden: Wir müssen vernünftige Lernbedingungen für die Kinder und auch im Hinblick auf die nächsten Jahrzehnte schaffen. Aber wir müssen

bei jeder Einzelentscheidung auch abwägen und bedenken, dass alles auch wirklich im Rahmen des erforderlichen bleibt.

Nicht nur in Zeiten, aber ganz besonders in Zeiten der Haushaltssicherung muss gelten: Vieles ist wünschenswert, aber nicht alles wirklich notwendig.

Die Kinder, die die Kindertagesstätten und Schulen aktuell und künftig nutzen, sind die Steuerzahler der Zukunft, die die sich aus Bau und Betrieb entstehenden Lasten auch noch tragen können müssen.

Rahmenbedingungen, Vorgaben, Pflichtaufgaben... es gibt gewisse Wegemarken, die die Kolpingstadt Kerpen erreichen muss.

Nicht nur im Bereich KiTA und Schulen.

Manches Mal erfordert dies Aufwendungen und Investitionen, die in unsere nach wie vor prekäre Haushaltslage nicht passen wollen. Manches Mal – das zeigt mir auch die Kommunikation in den sozialen Netzwerken – können diese von den Bürgerinnen und Bürger nicht immer nachvollzogen werden.

Es ist deutlich mehr Erklärung, Kommunikation erforderlich, um eben zu verdeutlichen, dass die Steuergelder, die abgefordert werden, auch sinnvoll eingesetzt sind. Und das es Ausgaben sind, um die die Kolpingstadt Kerpen nicht herum kommt.

Damit leite ich über zu dem Punkt, der dem Rat der Kolpingstadt Kerpen möglicherweise die schwierigsten Beratungen abringen wird: Zur Finanzierung der Lasten ist eine Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Punkte auf 620 von Hundert eingerechnet.

Im Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre war das erst für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Verwaltung hat sich aufgrund des deutlich schlechteren Planwertes für 2018 entschieden, diesen Schritt ein Jahr früher vorzunehmen. Mit rund 3,23% kann man zugegebenermaßen nicht von einem marginalen Schritt reden.

Letztlich steht am Ende die Aussage, dass die Aufwendungen in Kerpen größtenteils auch in Kerpen erwirtschaftet werden müssen.

Andere Möglichkeiten schöpfen wir im Rahmen des Zulässigen schon aus.

Zum Beispiel sollen mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Kerpen-Nord städtebauliche Probleme – auch aus Fehlentwicklungen – gelöst werden. Mit deutlicher Unterstützung in Form von Fördergeldern.

Durch ein aktiveres Bodenmanagement will die Kolpingstadt künftig stärker an den Wertzuwachsen Teil haben, die im Rahmen von Überplanungen entstehen.

Nicht zuletzt soll durch die Ausweitung der Aktivitäten im Bereich der Netzgesellschaften Erträge für den städtischen Haushalt generiert werden. Die nochmalige Investition von ca. 37,9 Mio. € ist nicht unerheblich, aber nach Abzug des erforderlichen Kapitaldienstes könnten dadurch ca. 1,7 Mio. € jährlich an Mehrerträgen in das Stadtsäckel fließen.

Und damit kommen wir zum Zahlenblock:
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sieht im Ergebnisplan für 2018 – wie gesagt - einen Jahresverlust von etwa 8,2 Mio. € vor.

Wir hoffen, dass die für die Folgejahre 2019 und 2020 prognostizierte Entwicklung eintritt, denn diese sind ein Abschmelzen des Verlustes im Jahr 2019 auf 3,8 Mio. € und letztlich ein positives Ergebnis 2020 von 1 Mio. € vor. Dies ist möglich durch steigende Erträge, hier insbesondere steigende Schlüsselzuweisungen, stabile und wachsende Anteile an der Einkommensteuer und stabile kommunale Steuern.

Hier ist das Risiko der Verschlechterung der derzeit sehr guten Rahmenbedingungen unbedingt zu nennen.

Es sind im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 Investitionen in Höhe von rund 175 Mio. € geplant. Zu deren Finanzierung sind Darlehensaufnahmen in Höhe von mehr als 128 Mio. € veranschlagt.

Hier ist das Zinsänderungsrisiko in den nächsten Jahren und bis zum Auslaufen der Zinsbindung dieser Darlehen in den Fokus zu rücken.

Im Haushaltsplanentwurf finden Sie im Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept auch zu der Entwicklung der Rücklage und der Kredite exakte Zahlen.

An dieser Stelle sei nur so viel gesagt:

Nach den sich abzeichnenden bzw. prognostizierten Ergebnissen 2015 bis 2017 und den Planungen 2018 und Folgejahre wird die Allgemeinen Rücklage auf einen Stand bis rund 54,8 Mio. € abgeschmolzen.

Gleichzeitig führen die enormen Investitionen wie oben aufgezeigt zu hohem Kreditbedarf sowohl was die direkte Finanzierung angeht als auch die spätere Schulterung des Schuldendienstes: Die Summe der Investitionskredite würde in der Spitze 157,5 Mio. € und die der Liquiditätskredite fast 100 Mio. € erreichen.

Diese drei Zahlen sehen in der Zusammenschau bedenklich aus.

Aber wie bereits im letzten Jahr ausgeführt: Eine Stadt ist kein Unternehmen am Markt, das sich nur auf den Geschäftsfeldern tummeln kann, die die Rendite einfahren, und alle anderen Geschäftsfelder abstoßen.

Zu einem städtischen Aufgabenspektrum werden immer auch Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, ein Mindestmaß an Kultur- und Sportförderung, die oben erwähnten Aufgaben als Schulträger und nicht zuletzt auch die nicht immer kostendeckend zu erreichende Sicherheit und Ordnung zählen.

Dies ist leider nicht zum Nulltarif für die Steuerzahler zu haben, auch wenn nicht jede und jeder unmittelbar und in jedem Moment spürbar davon profitiert.

Der aktuelle Nobelpreisträger für Wirtschaft Richard Thaler hat sich mit Verhaltensökonomie beschäftigt und – wie festgestellt wurde – gezeigt, dass Menschen häufig nicht vollständig rational handeln, bewerten und entscheiden.

Letztlich gilt es auch in Kerpen zu vermitteln, dass möglicherweise subjektiv von den Bürgerinnen und Bürgern als ungerecht oder falsch empfundene Entscheidungen letztlich rational, vernünftig im Sinne der Gesamtstadt und auch im Sinne der Gesamtverantwortung auch für künftige Generationen sind.

Hier sei auch auf den bemerkenswerten Leserbrief hingewiesen, der kürzlich im Kölner Stadtanzeiger zu lesen war und der das Dilemma treffend zusammenfasst:

„Jeder ist dafür, dass gespart wird, nur nicht beim eigenen Ressort. Das reicht leider nicht.“

Verwaltung und Politik haben die schwierige Aufgabenstellung, Aufwendungen und Erträge in den nächsten Jahren in die Waage zu bekommen. Dazu müssen auch unpopuläre Entscheidungen getroffen und gut erklärt werden.

Noch schwieriger würde die Situation, wenn die Entscheidungen nicht getroffen werden oder nicht ausreichen, damit die erforderlichen Genehmigungen des Rhein-Erft-Kreises für den Haushalt erteilt werden.

Die Ansprache des Rhein-Erft-Kreises der letzten beiden Genehmigungsverfügungen ließ in Sachen Klarheit nichts vermissen.

Dies gilt es bei den Entscheidungen zu Sachthemen im Hinterkopf zu behalten, damit es nicht ein böses Erwachen geben wird.

Der Haushaltsausgleich kann rein rechnerisch 2020 erreicht werden, aber es gibt genügend Risiken, die nahe legen, dass die politischen Beratungen zu weniger Defizit und geringeren Investitionen führen sollten und nicht zu mehr.

Das reine Zahlenwerk erfüllt bei allen Risiken nach Auffassung der Verwaltung die Kriterien, die an eine Genehmigungsfähigkeit zu stellen sind, wobei hinsichtlich der Entwicklung der Schulden die kritische Grenze erreicht scheint.

Für die Beratung des vorliegenden Entwurfs und die Entscheidung über den Haushalt 2018 wünsche ich Ihnen und uns allen Umsicht, Mut und Besonnenheit. Oder - um im Bild des Laufes zu bleiben – einen langen Atem.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.